



Das Fundament für profitables Wachstum ist geschaffen

Dr. Claus-Michael Dill

Vorsitzender des Vorstands
der AXA Konzern AG
in der Hauptversammlung am 13. Juli 2005



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Herr Vorsitzender,

ich begrüße Sie auch im Namen meiner Vorstandskollegen ganz herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung der AXA Konzern AG. Gern gebe ich Ihnen einen Überblick über den Verlauf des Geschäftsjahres 2004. Außerdem möchte ich Sie über die Aussichten für das laufende Jahr und unsere strategische Zielsetzung für die kommenden Jahre informieren sowie seitens des Vorstands zu den weiteren Tagesordnungspunkten der heutigen Versammlung Stellung nehmen.

„Willkommen zurück“ kann ich Ihnen zurufen, denn nachdem die Hauptversammlung im vorigen Jahr wegen umfangreicher Bauarbeiten im Hilton-Hotel stattfinden musste, sind wir nun wieder an die Ursprungsstätte zurückgekehrt. Bei der Anfahrt zur heutigen Versammlung haben viele von Ihnen sicher festgestellt, dass sich hier auf dem Gelände unserer Hauptverwaltung einiges geändert hat. Östlich des schon länger beste-

henden Gebäudekomplexes befinden sich jetzt die Gebäudetrakte und das neu errichtete Parkhaus unserer erweiterten Hauptverwaltung. Vor einem halben Jahr, genauer gesagt im

Im Geschäftsjahr 2004 hat der AXA Konzern in seinem operativen Geschäft starke Verbesserungen erzielt.

Dezember 2004, hat der AXA Konzern die neu errichteten Erweiterungsgebäude hier am Standort Köln-Holweide bezogen und damit seine Hauptverwaltungseinheiten auch räumlich zusammengefasst. Denn nach der Fusion mit Nordstern und der späteren Integration der Albingia hatte sich eine Situation ergeben, dass zum Schluss die einzelnen Bereiche und Abteilungen der Hauptverwaltung über insgesamt 14 Betriebsstätten in ganz Köln verteilt waren. Diesen auf lange Sicht betriebswirtschaftlich völlig unbefriedigen-

den Zustand haben wir vor nunmehr einem halben Jahr mit der Konzentration aller Hauptverwaltungsbereiche am Standort Holweide beendet. Rund 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt vorher 2.000 sind jetzt hier tätig.

Meine Damen und Herren,

ich möchte meinen Vortrag mit den Ausführungen zu den *Tagesordnungspunkten 1 (Jahres- und Konzernabschluss 2004) und 2 (Verwendung des Bilanzgewinns)* beginnen. Im Geschäftsjahr 2004 hat der AXA Konzern in seinem operativen Geschäft starke Verbesserungen erzielt – und das in einem Umfeld, das von einem sich weiter beschleunigenden Wandel und erhöhter Unsicherheit geprägt ist. Ich nenne hier als Stichworte nur:

- ▷ die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen,
- ▷ die lange Diskussion um die Besteuerung von Renten, Pensionen und Lebensversicherungen, die am 1. Januar 2005 in dem neuen Alterseinkünftegesetz mündete,

- ▷ die Verunsicherung in der Bevölkerung bei der Einführung des Hartz IV-Arbeitslosengeldes,
- ▷ die Regierungspläne zur Umgestaltung der Krankenversicherung, die zeitweise bis zur völligen Abschaffung der privaten Krankenversicherung reichten,
- ▷ das Sarbanes Oxley-Gesetz, mit dem nach den Bilanzfälschungsskandalen in den USA das Vertrauen der Anleger in die Richtigkeit von veröffentlichten Finanzdaten wiederhergestellt werden soll,
- ▷ die immer noch nicht in deutsches Recht umgesetzte EU-Vermittlerrichtlinie
- ▷ oder den Preisdruck in der Kraftfahrtversicherung, der sich durch den Vorstoß eines großen Wettbewerbers im Herbst 2004 zusätzlich verschärft hat.

Die Ausgangslage unseres Konzerns, um seine Position als einer der führenden Versicherer weiter auszubauen und in den kommenden Jahren den Konzerngewinn erheblich zu steigern, ist denkbar gut.

Wir sind in diesem Umfeld konsequent unseren Weg gegangen und haben unsere Unternehmensstrategie weiter umgesetzt. Nachdem wir in den Jahren 2001 bis 2004 die größte Krise der Versicherungswirtschaft erfolgreich gemeistert und den Turnaround in der Sachversicherung geschafft haben, steht nun die Erhöhung der Profitabilität in der Lebensversicherung und die Förderung profitablen Wachstums im Vordergrund. Dabei setzen wir auf die bisher erreichten Erfolge beim Wachstum in ertragsstarken Segmenten, bei der Optimierung der Servicequalität und der Prozesseffizienz sowie bei der Einführung neuer innovativer Produkte auf. Die Ausgangslage unseres Kon-

zerns, um seine Position als einer der führenden Versicherer weiter auszubauen und in den kommenden Jahren den Konzerngewinn erheblich zu steigern, ist denkbar gut:

- ▷ Wir haben das Beitragsvolumen stetig steigern können. Auf vergleichbarer Basis – das heißt ohne die veräußerten bzw. stillgelegten Ländergesellschaften in Österreich, Ungarn und Irland und ohne die

Wir haben das Beitragsvolumen in den Jahren 2001 bis 2004 stetig steigern können.

ebenfalls verkaufte AXA Bausparkasse und ohne das an die AXA Corporate Solutions Assurance abgegebene Geschäft mit Großkunden – nahmen die Beitragseinnahmen von 2001 bis 2004 um insgesamt 7,6% zu.

- ▷ Gleichzeitig haben wir die Kosten in diesen vier Geschäftsjahren trotz zusätzlicher Investitionen in Wachstumsfelder wie den Direktvertrieb oder die Pensionskasse von fast 1 Mrd. Euro auf unter 800 Mio. Euro gesenkt. Das ist auf vergleichbarer Basis eine Reduzierung um 18,4%.
- ▷ Damit einher ging eine ebenso beachtliche Verringerung des Schadenaufwands. Dank unserer konsequent auf Ertrag ausgerichteten Zeichnungspolitik und Sanierungsmaßnahmen gelang es uns, die Schaden-/Kostenquote in der Sachversicherung von 117,2% auf 97,8% zu verbessern. Für 2005 lautet unser Ziel ebenfalls, die Schaden-/Kostenquote unter 100% und damit auf einem auskömmlichen Niveau zu halten.

Wie sehr uns der Turnaround in diesem Bereich gelungen ist, möchte ich Ihnen am Beispiel unserer größten Gesellschaft in der Schaden- und Unfallversicherung, der AXA Versicherung, zeigen. Sie erzielte 2003 und 2004 erstmals wieder positive versicherungstechnische Ergebnisse vor Schwankungsrückstellung. Auch nach

den erheblichen Zuführungen zur Schwankungsrückstellung verbesserte sich ihr versicherungstechnisches Ergebnis seit dem Jahr 2001 um fast 300 Mio. Euro. Die Jahresüberschüsse der Gesellschaft lagen 2003 und 2004 mit 272 Mio. Euro bzw. 236 Mio. Euro um ein Mehrfaches über den Jahresüberschüssen aus den beiden Vorjahren von 57 Mio. Euro bzw. 65 Mio. Euro.

Erheblich verbessern wird sich in den nächsten Jahren auch die Ergebnissituation in der Lebensversicherung. Schon im Geschäftsjahr 2004 hat der AXA Konzern seine Profitabilität im Neugeschäft der Lebensversicherung deutlich anheben können. Der Ertragswert unseres Neugeschäfts, international als New Business Contribution bezeichnet, hat sich

Unsere größte Gesellschaft in der Schaden- und Unfallversicherung, die AXA Versicherung, erzielte 2003 und 2004 erstmals wieder positive versicherungstechnische Ergebnisse vor Schwankungsrückstellung.

2004 um 109% auf 61 Mio. Euro erhöht. Im Verhältnis zum neu abgeschlossenen Volumen hat sich die Neugeschäftsmarge von 8,1% im Vorjahr auf 15,5% erhöht. Damit hat die Profitabilität unseres Lebensversicherungsgeschäfts ein internationales Niveau erreicht. Dies gelang uns vor allem durch den rasant gewachsenen Verkauf von fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, deren Neugeschäft allein bei der AXA Lebensversicherung um 58% zunahm.

Das Vorsorgegeschäft war übrigens 2004 nicht nur wegen der gesteigerten Profitabilität, sondern mit einem Rekordabsatz von 293.000 neu abgeschlossenen Lebensversicherungsverträgen auch vom Neugeschäftsvolumen her sehr erfolgreich. Beeindruckend sind insbesondere die Steigerungsraten unserer 2002 gegründete

teten Pro bAV Pensionskasse. Sie trug 2004 bereits fast 20% zum Neugeschäft unseres Vorsorgebereichs bei, hat ihre Beitragseinnahmen von 2,6 Mio. Euro im Gründungsjahr auf knapp 92 Mio. Euro im vergangenen Geschäftsjahr gesteigert und ihren Marktanteil von 3,2% auf 5,1% erhöht. Im Februar dieses Jahres konnte sie ihren 100.000. Kunden begrüßen.

Stetige Steigerung des Marktanteils – das zeichnet auch seit Jahren unsere Krankenversicherungsgesellschaft aus. Sie erzielte im vergangenen Jahr ein Beitragswachstum von 14% – das ist fast doppelt so hoch wie der Markt. Mit knapp 900 Mio. Euro Beitragsvolumen verfügt sie über einen Marktanteil, der in den vergangenen drei Jahren von 3,0% auf 3,4% gestiegen ist. Noch beeindruckender stellt sich das Wachstum der AXA Krankenversicherung dar, wenn man die Beitragsentwicklung dieser Gesellschaft in den vergangenen 15 Jahren mit der des privaten Krankenversicherungsmarkts vergleicht. Während der gesamte PKV-Markt seit 1990 um 178% gewachsen ist, hat unsere Krankenversicherungsgesellschaft um 468% zugelegt.

Wir haben die Lasten im Aktienbereich um 733 Mio. Euro auf lediglich noch 109 Mio. Euro reduziert.

Soviel zum Thema Neugeschäft und Einnahmentwicklung. Ich möchte Sie nun über die finanzielle Situation unseres Konzerns informieren. Mit dem Geschäftsjahr 2004 hat der AXA Konzern die Folgen der Aktienmarktkrise überwunden. Wir haben die Lasten im Aktienbereich um 733 Mio. Euro auf lediglich noch 109 Mio. Euro reduziert – das sind im Verhältnis zum Kapitalanlagenbestand nicht einmal 0,3% – und damit nahezu vollständig abgebaut. Gleichzeitig erhöhten sich die Bewertungsreserven um 1,2 Mrd. Euro oder 170% auf 1,9 Mrd. Euro. Mit unserem weiterentwickelten Asset Liability Management werden wir künftig

die Kapitalanlage-Risiken optimierter steuern und die Erträge steigern können. Schon 2004 haben wir unser Kapitalanlagenportfolio an das veränderte Marktumfeld angepasst und zum Beispiel die Aktienquote auf 8,7% der Buchwerte reduziert. Gleichzeitig haben wir im Rahmen unseres weiterentwickelten Asset Liability Managements den Anteil der Unternehmensanleihen am Bestand erhöht und die Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere verlängert.

Die finanzielle Stabilität unseres Konzerns findet unverändert in den Bewertungen der Ratingagenturen ihren Niederschlag.

Die finanzielle Stabilität unseres Konzerns findet unverändert in den Bewertungen der Ratingagenturen ihren Niederschlag. Am Jahresanfang haben alle drei großen Ratingagenturen ihr „Insurance Financial Strength“-Rating für die Kerngesellschaften des AXA Konzerns – das sind insbesondere die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die AXA Krankenversicherung – bestätigt. Standard & Poor's erneuerte Anfang des Jahres 2005 sein Rating „AA-/stable“ ebenso wie Moody's sein „Aa 3“ und Fitch sein „AA“.

Meine Damen und Herren,

zu Beginn meiner Ausführungen habe ich bereits die deutlichen Verbesserungen angesprochen, die wir im operativen Geschäft erreicht haben. Lassen Sie mich hierzu und zur Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2004 noch einige genauere Erläuterungen machen. Sowohl bei der AXA Lebens- und Krankenversicherung wie auch bei der AXA Versicherung haben sich die versicherungstechnischen Ergebnisse dank der von mir bereits angesprochenen Zeichnungs- und Profitabilitätssteigerungs-Maßnahmen kräftig verbessert. In der Sachversicherung war das versicherungstechnische Ergebnis sogar

im zweiten Jahr in Folge vor der Zuführung zur Schwankungsrückstellung positiv. Lediglich durch hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung, die wir nach den Rechnungslegungsvorschriften vornehmen mussten und die unsere Reserven stärken, waren sie noch im Minus.

Es mag Ihnen nicht plausibel erscheinen, dass der AXA Konzern dennoch für 2004 mit minus 68 Mio. Euro ein negatives Konzernergebnis ausweist. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den Abschreibungen, die wir im Aktienbereich vorgenommen haben, in dem um 248 Mio. Euro gestiegenen Steueraufwand und in der eben von mir genannten hohen Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Diese erhöhte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren allein bei der AXA Versicherung um 617 Mio. Euro und wirkte dabei entsprechend ergebnismindernd. Ohne diese Effekte belief sich das Konzernergebnis für 2004 auf + 150 Mio. Euro.

Die Holdinggesellschaft, deren Ergebnis für die Dividendenzahlung ausschlaggebend ist, weist einen Überschuss von 208 Mio. Euro aus.

Die Holdinggesellschaft AXA Konzern AG – also die Gesellschaft, deren Aktie Sie halten und deren Ergebnis letztlich für die Dividendenzahlung an Sie ausschlaggebend ist – weist für das Geschäftsjahr 2004 einen Jahresüberschuss von 208 Mio. Euro aus. Dieser liegt durch einen Sondereffekt deutlich unter den 596 Mio. Euro des Vorjahres, denn 2003 war bei der AXA Konzern AG durch den Verkauf ihres Anteils an der General Re-CKAG Reinsurance im außerordentlichen Kapitalanlageergebnis ein Gewinn in Höhe von 463 Mio. Euro entstanden. Vom Jahresüberschuss der AXA Konzern AG in Höhe von 208 Mio. Euro haben wir die Hälfte, also 104 Mio. Euro, in die

Gewinnrücklagen eingestellt. Ebenfalls 104 Mio. Euro weist die Gesellschaft als Bilanzgewinn aus.

Für das Geschäftsjahr 2004 schlagen wir eine Dividende von 0,57 Euro je Stammaktie und 0,63 Euro je Vorzugsaktie vor.

Wie Sie der Einladung zur Hauptversammlung entnehmen konnten, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der AXA Konzern AG Ihnen vor, für das Geschäftsjahr 2004 eine Dividende von 0,57 Euro je Stammaktie und 0,63 Euro je Vorzugsaktie zu zahlen. Dieser reduzierte Dividendenvorschlag entspricht einer Ausschüttungssumme von 18 Mio. Euro. Weitere 86 Mio. Euro – und damit insgesamt also 190 Mio. Euro – sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Meine Damen und Herren,

nachdem wir die Folgen der Börsenkrise abgearbeitet haben und unsere strategischen Maßnahmen immer mehr Erfolge zeigen, sehen wir uns in einer guten Ausgangslage für die kommenden Jahre. Dabei sind wesentliche Elemente unserer im Jahr 2000 eingeleiteten Strategie weiter gültig: Der Vorsorgebereich ist angesichts der demographischen Probleme ein Wachstumsmarkt. Kunden wechseln immer schneller und bereitwilliger den Anbieter – das ist unsere Chance, sie von Wettbewerbern zu uns zu holen. Seit Anfang 2003 haben wir rund 200.000 neue Kunden gewonnen. Dabei ist das Neugeschäft in den meisten Bereichen inzwischen profitabel.

Somit ist das Fundament für profitables Wachstum geschaffen. Mit höheren Margen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, stabilen Schaden-/Kostenquoten in der Sachversicherung und ebenfalls stabilen Kapitalanlageerträgen bei gleichzeitig effizienteren Arbeitsabläufen und

Einhaltung hoher Servicestandards gegenüber unseren Kunden wollen wir in den nächsten Jahren unsere Ergebnisse deutlich steigern und unsere Marktposition stärken.

Schon für das laufende Jahr, in dem wir erstmals einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungs-Standards vorlegen werden, erwarten wir ein deutlich positives Ergebnis. Sofern bis zum Jahresende ungewöhnliche Schadenereignisse ausbleiben, wird die Schaden-/Kostenquote nach derzeitigem Stand erneut unter 100% liegen.

Nachdem wir die Folgen der Börsenkrise abgearbeitet haben und unsere strategischen Maßnahmen immer mehr Erfolge zeigen, sehen wir uns in einer guten Ausgangslage für die kommenden Jahre.

Dank des zunehmenden Anteils fondsgebundener Versicherungen wird sich die Marge im Lebensversicherungs-Neugeschäft weiter erhöhen. Die anhaltende Kontinuität an den Börsen lässt ein stabiles Kapitalanlageergebnis erwarten.

Alles in allem rechnen wir für das laufende Jahr mit einem Einnahmenwachstum von rund 1 bis 2%. Die Entwicklung im ersten Halbjahr anhand vorläufiger Zahlen untermauert unsere Einschätzung. Begünstigt durch das hohe Neugeschäft in den letzten Wochen des vergangenen Jahres nahmen die Beiträge in der Lebensversicherung um 3,5% zu, wobei insbesondere die Pensionskasse mit einem Zuwachs von 86% überzeugte. In einem von Unsicherheit geprägten Marktumfeld nahm das Beitragsvolumen der Krankenversicherung um 0,7% zu, da die Gesellschaft zum Jahresanfang 2005 nur sehr moderate Tarifanpassungen vornahm. Im Markt der Schaden- und Unfallversicherung, in dem 2004 vor allem die Preise in der Kraftfahrtversicherung unter

Druck geraten waren, konnte unser Unternehmen nach zwei Jahren mit deutlichen Zuwächsen in der Kraftfahrtversicherung sein Beitragsvolumen konstant halten.

Alles in allem rechnen wir für das laufende Jahr mit einem Einnahmenwachstum von rund 1 bis 2%.

Ich komme dann zu *Punkt 5* der heutigen Tagesordnung, der *Anpassung der Satzung an das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts, abgekürzt UMAG*. Die Regelungen des UMAG sollen nach Zustimmung im Bundesrat zum 1. November 2005 und damit bereits vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft in Kraft treten. Deshalb schlagen wir Ihnen die entsprechenden Satzungsänderungen bereits in der heutigen Hauptversammlung vor.

Das UMAG sieht u. a. eine Änderung der gesetzlichen Regelungen über die Berechtigung der Aktionäre zur Teilnahme an Hauptversammlungen vor. Kern der Neuregelung ist der Wegfall des Erfordernisses, Aktien vor der Versammlung zu hinterlegen. Nach Inkrafttreten des UMAG wird zur Legitimation von Inhaberaktionären der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut (Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut) ausreichen. Der Nachweis hat sich auf einen Stichtag, das sog. „Record Date“, zu beziehen. Nach der Neuregelung kann die Satzung zudem vorsehen, dass die Aktionäre sich vor der Versammlung anmelden müssen. Außerdem enthält das UMAG spezielle Vorschriften zur Fristberechnung auch für die Einberufung der Hauptversammlung.

Es soll daher schon in dieser Hauptversammlung die Voraussetzung geschaffen werden, die Satzung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der

Vorstand wird jedoch die Satzungsänderungen erst nach Inkrafttreten des UMAG zum Handelsregister anmelden.

Es soll schon in dieser Hauptversammlung die Voraussetzung geschaffen werden, die Satzung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Verwaltung hat Ihnen konkrete Beschlussvorschläge bei der Einberufung dieser Hauptversammlung unterbreitet. Hier möchte ich Sie auf eine Änderung hinweisen, zu der Sie heute morgen am Empfang bereits einen schriftlichen Hinweis erhalten haben. Hintergrund ist folgender: Die Beschlussvorschläge beruhen auf der Fassung des Gesetzentwurfs, wie er zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht war. Der Gesetzentwurf wurde jedoch am 16. Juni 2005 im Bundestag und am 8. Juli 2005 im Bundesrat in einer leicht veränderten Fassung beschlossen.

Diese Änderungen haben Bedeutung für den Beschlussvorschlag zur Änderung von § 17 Abs. 2 der Satzung. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag sah entsprechend dem ursprünglichen Gesetzentwurf vor, dass bei der Anmeldung zur Hauptversammlung ein Nachweis über die Aktionärs-eigenschaft zu erbringen ist, der sich auf den vierzehnten Tag vor der Hauptversammlung bezieht. Nach dem nunmehr beschlossenen Gesetzestext muss sich der Nachweis auf den „Beginn des einundzwanzigsten Tages“ vor der Hauptversammlung beziehen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, diese Änderung bei der Beschlussfassung über den neuen Text von § 17 Abs. 2 der Satzung zu berücksichtigen. Sie schlagen daher vor, § 17 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(2) Die Berechtigungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nachzuweisen. Dazu ist eine in Textform erstellte Bescheinigung des depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts über den Anteilsbesitz ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Er hat sich auf den *Beginn des einundzwanzigsten Tages* vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei

Nach dem nunmehr beschlossenen Gesetzestext muss sich der Nachweis der Aktionärs-eigenschaft auf den „Beginn des einundzwanzigsten Tages“ vor der Hauptversammlung beziehen.

Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Ihnen deshalb vor, die in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung unter Punkt 5 a) bis e) abgedruckten Beschlüsse mit der soeben vorgetragenen geringfügigen Änderung zu fassen. Ich gehe davon aus, dass ich mir die Verlesung der einzelnen übrigen Punkte – sofern nicht ausdrücklich gewünscht – an dieser Stelle sparen kann.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu *Punkt 8* der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung – dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der AXA Konzern AG und der AXA Versicherung.

Die Vorstände der AXA Versicherung und der AXA Konzern AG haben am 19. Mai 2005 einen Gewinn-

abführungsvertrag abgeschlossen. Der Text dieses Gewinnabführungsvertrags ist in der Einladung zur heutigen Hauptversammlung vollständig wiedergegeben. Der Gewinnabführungs-

Die Vorstände der AXA Versicherung und der AXA Konzern AG haben am 19. Mai 2005 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

vertrag ist ferner in einem gemeinsamen schriftlichen Bericht der Vorstände der AXA Konzern AG und der AXA Versicherung näher erläutert und begründet. Dieser gemeinsame Bericht sowie der Prüfungsbericht der vom Landgericht Köln zum Vertragsprüfer bestellten HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft sind in der Dokumentation zum Gewinnabführungsvertrag enthalten. Soweit Sie sich noch nicht im Besitz dieser Dokumentation befinden, steht Ihnen diese im Foyer bei der Einlasskontrolle zur Verfügung.

Der Gewinnabführungsvertrag bedarf der Zustimmung der Hauptversammlungen der AXA Versicherung AG und der AXA Konzern AG. Die Hauptversammlung der AXA Versicherung AG hat dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags gestern zugestimmt.

In Ergänzung zum schriftlichen Bericht über den Gewinnabführungsvertrag möchte ich Ihnen hier weitere Erläuterungen geben und dabei auch näher auf einige Einzelheiten des Gewinnabführungsvertrages eingehen.

Der deutsche AXA Konzern ist so organisiert, dass die AXA Konzern AG die verschiedenen operativen Gesellschaften leitet und steuert. Um die einheitliche Leitung rechtlich abzusichern, bestehen zu nahezu allen wichtigen Konzerngesellschaften bereits heute Beherrschungsverträge und zum Teil auch Gewinnabführungsverträge. Mit der heutigen

AXA Versicherung, an der die AXA Konzern AG mit 99,86% beteiligt ist, wurde ein entsprechender Beherrschungsvertrag im Jahr 2000 abgeschlossen, nachdem der vorangegangene Beherrschungsvertrag zuvor aufgrund des Hinzutretens außenstehender Aktionäre durch die Verschmelzung der damaligen Nordstern Allgemeine Versicherung auf die AXA Versicherung erloschen war. Der damalige Beherrschungsvertrag stellte also die organisatorische Struktur wieder her, wie sie bis Ende 1999 aufgrund des alten Beherrschungsvertrags bestanden hatte. Zugleich diente er der Sicherstellung einer sog. „umsatzsteuerlichen Organschaft“, durch die umsatzsteuerliche Nachteile vermieden werden konnten.

Durch den nun vorgeschlagenen Gewinnabführungsvertrag sollen weitere steuerliche Synergieeffekte genutzt werden.

Durch den nun vorgeschlagenen Gewinnabführungsvertrag sollen weitere steuerliche Synergieeffekte genutzt werden. Dabei geht es konkret um die Herstellung eines körperschaftsteuerlichen und eines gewerbesteuerlichen Organschaftsverhältnisses. Hintergrund hierfür ist einerseits die nach geltendem Recht nur eingeschränkte Möglichkeit, steuerpflichtige Dividenden von Tochtergesellschaften auf der Ebene des Anteilseigners mit dort anfallenden Aufwendungen, insbesondere Finanzierungsaufwendungen, zu verrechnen. Ferner führt die nur eingeschränkte Verrechenbarkeit positiver Einkünfte mit bestehenden Verlustvorträgen sowie die Belastung von 5% der Dividenden mit Körperschaftsteuer durch fiktive Versagung des Betriebsausgabebzugs zu steuerlichen Nachteilen, die durch eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft vermieden werden können. Durch den Abschluss des Gewinnabführungsver-

trags kann daher die Belastung des gesamten AXA Konzerns mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer reduziert werden.

Um diese Voraussetzungen für die körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft herzustellen, verpflichtet sich die AXA Versicherung in § 1 des Gewinnabführungsvertrags zur Abführung ihres gesamten Gewinns an die AXA Konzern AG. Die weiteren in dieser Vorschrift enthaltenen Regelungen sind mehr technischer Natur. Sie konkretisieren zunächst den abzuführenden Gewinn und legen ferner das Jahr der erstmaligen Gewinnabführung fest.

Das Gegenstück zu dieser Gewinnabführung ist die Verpflichtung der AXA Konzern AG, etwaige Verluste der AXA Versicherung zu übernehmen bzw. auszugleichen. Dies ist in § 2 des Gewinnabführungsvertrags geregelt. Eine solche Verpflichtung besteht bereits aufgrund des Beherrschungsvertrags aus dem Jahr 2000.

In den Paragraphen 3 und 4 sind die Schutzvorschriften zu Gunsten der außenstehenden Aktionäre der AXA Versicherung enthalten. Nach dem Aktiengesetz hat die AXA Konzern AG den außenstehenden Aktionären der AXA Versicherung im Gewinnabführungsvertrag einen angemessenen Ausgleich in Form einer garantierten Dividende sowie eine angemessene Abfindung anzubieten.

Die angebotene Abfindung beträgt 77,21 Euro je Aktie, und zwar sowohl für die Stammaktien als auch für die Vorzugsaktien der AXA Versicherung.

Die Abfindung ist in § 4 geregelt. Die angebotene Abfindung beträgt 77,21 Euro je Aktie, und zwar sowohl für die Stammaktien als auch für die Vorzugsaktien der AXA Versicherung.

Zur Bestimmung der Barabfindung war eine Unternehmensbewertung der AXA Versicherung erforderlich. Diese

Unternehmensbewertung wurde von der Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg durchgeführt.

Die Unternehmensbewertung basiert auf den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen, wie sie vom Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer festgelegt worden sind und wie sie generell bei Bewertungen aus Anlass von Unternehmensverträgen zugrunde gelegt werden. Nach diesen Grundsätzen ist der theoretisch richtige Wert eines Unternehmens der Barwert der zukünftigen Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben, also der Ertragswert. Diese Vorgehensweise ist in der Betriebswirtschaftslehre, in der Rechtsprechung und in der Bewertungspraxis ganz allgemein anerkannt.

Zur Bestimmung der Barabfindung war eine Unternehmensbewertung der AXA Versicherung erforderlich.

Entsprechend den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer hat Susat & Partner dabei auch die Änderungen der Bewertungsstandards berücksichtigt, wie sie in der Veröffentlichung des IDW ES 1 n.F. von Anfang 2005 wiedergegeben sind.

Die Bewertung der AXA Versicherung erfolgte auf der Basis der Planungsrechnung für den Zeitraum 2005 bis 2007. Diese Planungen wurden anhand entsprechender Daten für den Vergangenheitszeitraum 2001 bis 2004 plausibilisiert. Für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2008 wurde eine „ewige Rente“ zugrunde gelegt, die aus dem Jahresüberschuss des letzten Planjahres 2007 abgeleitet wurde.

Die danach ermittelten Ertragsüberschüsse wurden mit dem Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag – das ist der Tag der gestrigen Hauptversammlung der AXA Versicherung – abgezinst. Aus-

gangspunkt für die Bestimmung des Kapitalisierungszinssatzes ist der Basiszins. Dieser wurde unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung der Vergangenheit, des aktuellen Zinsniveaus und der generellen Markterwartung über die künftige Zinsentwicklung in Übereinstimmung mit den aktuellen Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer mit 5% angesetzt. Der Basiszinssatz wurde sodann um die typisierten Steuern in Höhe von 35%, d.h. auf 3,25%, gekürzt.

Für die AXA Versicherung ermittelt sich aus der Unternehmensbewertung per 12. Juli 2005 ein Unternehmenswert von rund 3.207 Mio. Euro.

Der Basiszinssatz nach Steuern wurde um einen Risikozuschlag erhöht. Der Risikozuschlag wurde auf der Grundlage des sog. Capital Asset Pricing Modells ermittelt. Hierbei wurde eine Marktrisikoprämie von 5,0% nach Steuern sowie ein Beta-Faktor von 0,9 zugrunde gelegt. Der Risikozuschlag beträgt mithin 4,5%.

Daraus ergibt sich für die Phase der Detailplanung, d.h. der Jahre 2005 bis 2007, ein Kapitalisierungszinssatz von 7,75%. Für den Zeitraum der ewigen Rente hat Susat einen Wachstumsabschlag von 0,5% unterstellt. Für diesen Zeitraum ergibt sich somit ein Kapitalisierungszinssatz von 7,25%.

Auf dieser Basis ermittelt sich aus der Unternehmensbewertung per 12. Juli 2005 ein Unternehmenswert für die AXA Versicherung von rund 3.207 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Betrag pro Aktie von 61,07 Euro.

Diesen Betrag haben wir sodann auf 77,21 Euro je Stamm- oder Vor-

zugsaktie erhöht. Hintergrund hierfür ist der Beherrschungsvertrag aus dem Jahr 2000. In jenem Beherrschungsvertrag wurde eine Barabfindung in Höhe von 77,21 Euro je Stamm- oder Vorzugsaktie angeboten. Dieses Barabfindungsangebot kann heute immer noch angenommen werden, da derzeit noch ein Spruchverfahren vor dem Landgericht Köln zur Überprüfung der Angemessenheit von Abfindung und Ausgleich aus diesem Beherrschungsvertrag läuft. Vor diesem Hintergrund haben sich die vertragschließenden Gesellschaften darauf verständigt, die Abfindung im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags auf diesen Betrag zu erhöhen.

Ich komme damit zum Ausgleich. Bei der Festlegung der Ausgleichszahlung war im Vergleich zur früheren Praxis die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 21. Juli 2003 im Fall „Ytong“ zu berücksichtigen. Nach dieser Entscheidung ist

Bei der Festlegung der Ausgleichszahlung war im Vergleich zur früheren Praxis die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 21. Juli 2003 im Fall „Ytong“ zu berücksichtigen.

im Ausgangspunkt eine Brutto-Ausgleichszahlung, d.h. eine Ausgleichszahlung vor Körperschaftsteuer zu ermitteln.

Diesen Vorgaben entsprechend wurde zunächst der Brutto-Ausgleich, d.h. der Ausgleich vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, ermittelt. Er beträgt für die Stammaktien 6,33 Euro. Nach Abzug der geltenden Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags ergibt sich ein Ausgleich für die Stammaktien nach Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 4,66 Euro.

Für die Vorzugsaktien war ferner die in § 21 Abs. 3 der Satzung der AXA Versicherung festgelegte Mehrdividende von netto 0,06 Euro zu berücksichtigen. Daraus ergab sich ein Ausgleich für die Vorzugsaktien nach Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 4,72 Euro. Wegen der Einzelheiten der Berechnung darf ich auf die Seite 107 des Vertragsberichts verweisen.

Für die Stammaktien ergibt sich ein Ausgleich nach Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 4,66 Euro.

Die im Gewinnabführungsvertrag festgesetzten Werte sind von dem gerichtlich bestellten Vertragsprüfer, der HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft geprüft und als angemessen bestätigt worden.

Abschließend möchte ich kurz auf § 5 des Gewinnabführungsvertrags eingehen. Danach wird der Vertrag mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der AXA Versicherung wirksam. Er gilt in diesem Fall rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar des Jahres, in dem er in das Handelsregister eingetragen wird. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren und kann dann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, den Vertrag zu kündigen.

Meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

